



Protokoll der Sitzung am 28.1.2016

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Oliver Kortner, Franziska Miroshnikoff
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Bettina Vogel
ÖDP: Sonja Haider
Gäste: -

2.2 Bürgerpost an den BA 21

3. Beschwerde über Müllaufkommen im Umfeld von Schloss Blütenburg an Silvester (Vertagung aus der BA-Sitzung am 12.01.16)

Ein Bürger beschwert sich über den Silvestermüll sowie den sonstigen Abfall um das Schloss Blütenburg und bittet den Verein der Freunde Schloss Blütenburg e. V. einzuschreiten.

In der Antwort des Vereins wird klargestellt, dass für die Müllentsorgung das Baureferat - Gartenbau und die Bayerische Staatliche Schlösser- und Seenverwaltung zuständig ist, weshalb das Schreiben an die beiden Institutionen weitergeleitet wird. Der Verein selbst kann die Silvesterböllerei nicht unterbinden und bittet den Bürger, sich beim jährlichen Ramadama zu beteiligen.

Der Bezirksausschuss empfiehlt, das Schloss Blütenburg als historisches Gebäude in die Liste der Gebäude aufzunehmen, in deren Nähe das Abbrennen von Feuerwerkskörpern verboten ist (wie beim Schloss Nymphenburg).

4. Saubere Luft - auch in der Nusselstraße und Paul-Gerhardt-Allee (Vertagung aus der BA-Sitzung am 12.01.16)

Eine Bürgerin stellt fünf Anträge für „saubere Luft“ für die Bürger in der Nusselstraße und weist auf die möglichen Gesundheitsschädigungen durch Dieselfahrzeuge hin.

Zu den Anträgen erfolgt folgende Stellungnahme:

1. Die Anliegen eines wirksamen Lärmschutzes und der Vermeidung von Luftverschmutzungen im Bereich des Neubaugebiets Paul-Gerhardt-Allee werden wie in vorigen Stellungnahmen des UA Bau und BA 21 unterstützt. Das Planungsreferat und das RGU werden gebeten, eine ausführliche Stellungnahme zu den vorgelegten Daten zum zu und abführenden Bus- und Lkw-Verkehr vorzulegen.
2. Die Verantwortung für die Einrichtung eines S-Bahn-Halts in der Berduxstr. liegt in Verantwortung der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und wird vom BA schon lange gefordert. Die MVG wird gebeten, ihre Planungen zum Einsatz von schadstoff- und geräuscharmen Bussen im Stadtgebiet darzulegen. Der BA regt an, den Bereich Paul-Gerhardt-Allee zu einem Pilotgebiet für den Einsatz von umweltverträglichen Nahverkehrsmitteln zu machen.
4. Der BA regt an, bei der Ausschreibung für die Baumaßnahmen aufzunehmen, dass schadstoffarme und geräuscharme Fahrzeuge zum Einsatz kommen.
- 4./5. Wie bereits vom UA Planung und BA mehrfach gefordert, wird das Planungsreferat gebeten, die alternativen Erschließungsmöglichkeiten für das Gelände Paul-Gerhardt-Allee sowohl während der Bauphase und nach Abschluss der Bauarbeiten zu untersuchen und die bereits geforderte Machbarkeitsstudie für einen Tunnel vorzulegen.

Das Bürgers Schreiben mit den 5 Anträgen und der Stellungnahme des BA soll an das RGU, dem Planungsreferat und der MVG weitergeleitet werden m.d.Bitte um eine Stellungnahme der Referate.

9. Wasserstand der Würm

Ein Bürger weist auf den niedrigen Wasserstand in der Würm im Streckenabschnitt Hundebadesee bis zur nächsten Brücke flussaufwärts hin, der sich im Sommer durch die Abtrennung anderen Flussabschnitten für den Fischbestand und andere Lebewesen wie den Eisvogel negativ auswirkt. Das Wasserwirtschaftsamt wird um Abhilfe gebeten.

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Nummergerstr. 9: 2 Zedern, 3 Thujen

Die Fällungsanträge werden wegen nicht ausreichender Begründung (Sturmschäden beim Nachbarn) einstimmig abgelehnt.

2. Im Wismat 68: 1 Birke

Der Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

3. Feichthofstr. 167: 1 Spitzahorn



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Der Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

4. Engelbertstr. 4: Baumbestandsplan

Dem Baumbestandsplan für Variante 1 wird einstimmig zugestimmt. Die Variante 2 steht nach Entscheidung des UA Bau nicht zur Anhörung an.

5. Clemens-Krauß-Str. 24: Baumbestandsplan

Dem Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt. Der BA legt Wert darauf, dass der Nachbar über die beantragten Fällungen auf seinem Grundstück zeitnah informiert wird.

6. Seinsheimstr. 15: Freiflächengestaltungsplan

Der Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig abgelehnt. Die UNB wird gebeten, sicherzustellen, dass durch den Bauträger unbedingt die Auflagen eingehalten werden.
Wegen der im Zuge der Baumaßnahmen verursachten Baumschädigung stimmt der BA der Fällung des beschädigten Baumes mit Ersatzpflanzung zu und bitte die UNB, den Vorgang zu untersuchen.

7. Bäckerstr. 59: 1 Douglasie

Der Fällungsantrag wird wegen der Erhaltenswürdigkeit des Baumes einstimmig abgelehnt.

8. Freseniusstr. 113: Freiflächengestaltungsplan

Dem Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

9. Menzinger Str. 135: 2 Eschen (Stöcklstr. 3)

Dem Fällungsantrag wird einstimmig stattgegeben mit straßenseitiger Ersatzpflanzung.

10. Landsberger Str. 441: Freiflächengestaltungsplan

Da noch keine Empfehlung durch den UA Bau erfolgte, kann noch keine Anhörung im UA erfolgen.

11. Hofmillerstr. 6: Baumbestandsplan

Dem Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 20 (Fichte) und 22 (Winterlinde), die auf öffentlichen Grund stehen und durch Verlegung der Garage erhalten bleiben könnten.

12. Freseniusstr. 113: 2 Fichten, 1 Birke

Der Fällungsantrag wird einstimmig befürwortet mit Ersatzpflanzung.

(N) Amalienburgstr. 23: Baumbestandsplan und Freiflächengestaltungsplan

Dem Baumbestandsplan und Freiflächengestaltungsplan wird einstimmig zugestimmt.

(N) Landsbergerstr. 426: Baumbestandsplan

Dem Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt.

(N) Ersatzpflanzung für Scheinakazie auf dem Platz vor dem Pasinger Rathaus

Als Ersatzpflanzung ist eine japanische Zierkirsche (Blütezeit April) aus der städtischen Baumschule mit einem Stammumfang von 50-60 cm vorgesehen, der bereits ca. 8 m hoch ist. Die Pflanzung wird Ende März Anfang April 2016 erfolgen.

13. Stadtrats- und Ausschussbeschlüsse

3. Bauausschuss vom 08.12.15

Landschaftspark Freiham - Bewerbung um eine Bundesgartenschau (BUGA) oder eine Internationale Gartenausstellung (IGA); Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04617

Das Baureferat Gartenbau informiert darüber, dass eine Entscheidung für oder gegen eine Bewerbung für die BUGA/IGA in Freiham dem Stadtrat mit Ergebnis des Planungswettbewerbs zum Landschaftspark vorgelegt wird.

5. Vollversammlung vom 16.12.15

Münchner Kleingartenwesen; Umwidmung der Zeitkleingarten- in Dauerkleingartenanlagen, Erhöhung der Sanierungspauschale für Trinkwasserleitungen, Zusätzlicher Sachmittelbedarf; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04368

Das Baureferat informiert über die Annahme des Antrages in der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2015.

7. Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.01.16

Unterflur-Containerstandorte in Neubaugebieten prüfen!; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04859

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert darüber, dass bei größeren Siedlungsgebieten wie zum Beispiel in Freiham bereits heute Flächenpotenziale für unterirdische Wertstoffsammelstellen be-



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



rücksichtigt werden. Allerdings kann durch eine derartige Flächenausweisung im Bebauungsplan keine Verpflichtung zur Installation entsprechender Anlagen abgeleitet werden. Außerdem muss bedacht werden, dass Flächenvorhaltungen für unterirdische Containeranlagen eine anderweitige kostengünstige Unterbringung verhindern und zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand verursachen.

Der BA bittet darum, unterirdische Wertstoffsammelstellen auch bei den Neubaugebieten Paul-Gerhardt-Allee und Lipperheide vorzusehen.

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich ca. 1000 oberirdische Wertstoffsammelstellen und bisher 9 unterirdische Wertstofffassungssysteme in den neu entstandenen Wohngebieten Messestadt Riem und beim alten Messegelände an der Theresienwiese. Vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird eine Standplatzdichte von einem Standplatz pro 1000-2000 Einwohnerinnen und Einwohner empfohlen.

Änderung der Münchner Baumschutzverordnung; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04798

Das Planungsreferat hat entschieden, die Baumgattung Fichte derzeit nicht aus der Baumschutzverordnung herauszunehmen, weil abgewartet werden soll, bis gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wie sich asiatischen Laubholzbockkäfer auf die Bäume im Stadtgebiet auswirken. (Bitte Kopie für Frau Vogel)

14.1 Von der Stadtverwaltung

1. Direktorium

Trafohaus am Stadtpark

Die beteiligten Referate werden gebeten, den Bürger über die Ablehnung der Fällung der Rotbuche zur Verlegung des Trafohauses zu informieren. (Bitte Kopie für Frau Vogel)

3. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Vollzug der Baumschutzverordnung

Kirschäckerweg 13-19, Bescheid vom 12.01.16

Die Fällung eines Ahorns war wegen akuter Umsturz- und Bruchgefahr (Gefahrenbaum) notwendig. Keine Ersatzpflanzungen wegen ausreichendem Baumbestand.

Chopinstr. 13a, Bescheid vom 14.01.16

Die UNB genehmigte die Fällung der Haselnuss, weil der Baum wegen einer atypisch, bekannten Krone als bedingt bis nicht erhaltenswert eingestuft wurde. (Empfehlung des UA Umwelt vom 7.1.2016: einstimmige Ablehnung, da kein ausreichender Fällungsgrund angegeben war)

Zündterstr. 14, Bescheid vom 14.01.16

Die Fällung der Fichte wurde von der UNB genehmigt wegen fehlender Stand- und Bruchsicherheit (Stockfäule und starken Harzfluss) ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand (Empfehlung des UA Umwelt vom 7.1.2016: einstimmige Ablehnung, da kein ausreichender Fällungsgrund genannt war. Die Begründung war an den falschen Bezirksausschuss weitergeleitet worden.)

Waldhornstr. 13, Bescheid vom 14.01.16

Die Fällungsgenehmigung erfolgte wegen nicht ausreichender Stand- und Bruchsicherheit der Eiche (Wurzelteller angehoben, neuer Schrägstand nach Sturm Niklas) ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand. (Empfehlung des UA Umwelt vom 7.1.2016: Ablehnung, da keine Unterlagen)

Wensauerplatz 5, Bescheid vom 14.01.16

Fällungsgenehmigung für die Linde wegen einseitigem Efeubewuchs ohne Entwicklungsmöglichkeit mit Ersatzpflanzung (UA Umwelt 7.1.2016: wegen nicht ausreichendem Fällungsgrund einstimmige Ablehnung)

Josef-Retzer-Str. 24, Bescheid vom 14.01.16

Nach Begutachtung der UNB leichte bis mittlere Triebspitzendürre bei einer Säulenpappel mit bedingter Erhaltenswürdigkeit ohne Ersatzpflanzungen wegen ausreichendem Baumbestand (UA Umwelt 7.1.2016: einstimmige Ablehnung wegen ortsbildprägenden Bäumen)

Pippinger Str. 97a, Bescheid vom 18.01.16

Fällung der Esche (im Antrag Linde) wegen Bruchgefahr bei Eschentriebsterben, Efeubewuchs und abbauender Versorgungszustand ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand und Platzmangel (UA Umwelt am 5.11.2015: einstimmige Ablehnung wegen nicht ausreichender Begründung)

4. Baureferat

Entfernung des japanischen Knöterichs im Biotop Mergenthalerstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 01600 des BA 21 vom 15.09.15) (Vertagung aus der BA-Sitzung am 12.01.16)



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



(Siehe Protokoll vom 7.1.2016) Der Punkt wird vertagt und die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt (12.11.2015) angefordert. Außerdem werden die Naturschutzverbände um eine Stellungnahme gebeten.

Aufstellung eines Mülltütenspenders an der renaturierten Würm im Bereich Mergenthalerstraße (Antrag Nr. 14-20 / B 01601 des BA 21 vom 15.09.15) (Vertagung aus der BA-Sitzung am 12.01.16)

(Siehe Protokoll vom 7.1.2016) Der Vorsitzende wird gebeten, den Einreicher zu informieren

Fritz-Wunderlich-Platz

Ein Bürger hatte den schlechten Zustand am Fritz-Wunderlich-Platz bemängelt. Die Grünfläche befindet sich nicht im städtischen Eigentum und muss von dem jeweiligen Nutzer und Eigentümer gepflegt werden. Das Baureferat nimmt Kontakt mit dem Eigentümer auf. Für eine grundsätzliche Aufwertung des Platzes müssten alle privaten Flächen erworben werden.

Vollzug der Wassergesetze; Bachräumungstermine 2016

Die Bachauskehr am Pasing-Nymphenburger-Biedersteiner-Kanal findet 2016 vom 28.10.-11.11.2016 statt

6. Abfallwirtschaftsbetrieb München

Wertstoffcontainerinsel Grandlstraße

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AVM) antwortet auf die Anfrage des BA:

1. Wie bereits bekannt, erfolgt der Betrieb der Wertstoffinseln und die Standortauswahl durch Vertragspartner der DSD-GmbH und liegt nicht in den Händen der Stadt.
2. Die Prüfung für eine Verlagerung der Containerinsel kann nur durch die Firma Remondis erfolgen.
3. Die AVM ist keine Aufsichts- oder Kontrollbehörde, die Vorgaben zur Anzahl der aufzustellenden Sammelbehälter und zur Entleerungsfrequenz machen kann.
4. Die AVM hat eine Broschüre zu den Münchner Wertstoffinseln erarbeitet, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wird. Weitere Informationen auf der Homepage unter: <https://www.awm-muenchen.de/privathaushalte/verpackungsmuell/verpackungsmuell.html>
5. Der Einbau von Unterflurcontainern als Ersatz für bereits bestehende oberirdische Wertstoff-Container wird nach Beschluss des Kommunalausschusses vom 3.7.2014 und 24.9.2015 - auch an sensiblen Standorten - nicht erfolgen.

Die Anregungen des BAs werden an die Firma Remondis weitergeleitet mit Bitte um Verlagerung der Containerinsel auf das unbebaute Wiesengrundstück, die Aufstellung von weiteren Containern für Kunststoffabfälle und häufigere Entleerungszyklen. (Frau Mirochnikoff, Kopie an Frau Vogel, Herrn Schneider)

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.